

Aufsichtspflicht in der Kindertagesbetreuung

Zielgruppe

Zusatzkräfte nach § 7 Abs. 5 KiTaG

Ziele und Inhalte

Der Alltag in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe oder Kindergarten) birgt immer wieder Situationen, in denen Sie mit Fragen der Aufsichtspflicht konfrontiert werden. Unfälle können sowohl in der Einrichtung, im Außenbereich als auch bei Ausflügen passieren. Müssen Kinder deshalb ständig überwacht werden? Welchen Freiraum benötigen Kinder, damit sie sich ausprobieren, eigene Erfahrungen machen und auch lernen können, selbst mit Gefahren umzugehen?

In diesem Seminar wird Anhand von Fallbeispielen Themen der Aufsichtspflicht erarbeitet und zivilrechtliche, versicherungsrechtliche und strafrechtliche Risiken der Arbeit mit Kindern näher beleuchtet. Neben der Frage nach Aufsichtspflicht und Haftung geht es auch darum, wie Unfälle vermieden werden können, und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Schaden zu mildern. Dabei soll auf Fragestellungen aus der Praxis, die Erfahrungen und auch auf die Ängste der Teilnehmenden eingegangen werden.

Folgende Themen werden behandelt:

- Aufsichtspflicht von Zusatzkräften
- Pädagogik und Aufsichtspflicht – wie geht das zusammen?
- Aufsichtspflicht und die Verantwortung von Leitung und Trägern
- Aufsichtspflicht, Haftung und gesetzliche Unfallversicherung
- Aufsichtspflicht und Kinderschutz
- Strafrechtliche Verantwortung von Aufsichtspflichtigen

Veranstaltungsnummer:

24-4-ZKK3-1

Zeit und Ort:

04.11.2024

Tagungszentrum Gültstein

Preis:

149,00 €

Referent/in:

Hartmut Gerstein, Bodenheim

Fachliche Auskünfte:

Astrid Ebrahimi

Tel. 0711 6375-879

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

